

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5638 —

Ökologische, sozioökonomische und soziokulturelle Auswirkungen
entwicklungspolitischer Maßnahmen im Bereich der Landnutzung in Ländern
der Dritten Welt

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 10. Dezember 1986 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

Die Bundesregierung hat sich in ihren Antworten zu mehreren Großen und Kleinen Anfragen zu dem in der Frage angesprochenen Themenkomplex, insbesondere zum Schwerpunktbereich Umwelt- und Ressourcenschutz, geäußert:

- Wald- und Forstwirtschaft, Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP, am 23. Dezember 1982 (Drucksache 9/2366),
- Projektpolitik der Weltbankgruppe, Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, am 14. September 1984 (Drucksache 10/1976),
- Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt, Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, am 22. November 1984 (Drucksache 10/2405),
- von der DEG gefördertes Projekt Palmorient S.A. in Ecuador, Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, am 9. Mai 1985 (Drucksache 10/3318).

Die in diesen Antworten dargelegten Positionen gelten grundsätzlich auch hier.

In vielen Ländern der Dritten Welt haben im Laufe der vergangenen Jahre Umweltprobleme in beängstigendem Maße zugenommen. Unsachgemäße Eingriffe in die labilen Ökosysteme dieser Länder, wie z.B. die Rodung von Wäldern zur Erweiterung der landwirt-

schaftlichen Nutzflächen, die Übernutzung von ackerbaulichen oder weidewirtschaftlich genutzten Flächen, die Überbeanspruchung des Grundwassers sowie die Belastung von Luft und Gewässer durch Emissionen, haben nicht selten zu dauerhaften Schädigungen der natürlichen Lebensgrundlagen geführt.

Die Bundesregierung teilt die weltweite Sorge über das Ausmaß der Umweltschäden und das trotz gestiegenen Umweltbewußtseins ungehemmte Tempo ihrer Ausbreitung, die auch in der Anfrage zum Ausdruck kommt. Sie kann jedoch wesentlichen in der Anfrage konstruierten Sachzusammenhängen nicht zustimmen.

Die Bundesregierung hat, wie im übrigen auch die anderen Geberländer und internationalen Organisationen, in den vergangenen Jahren erkannte Defizite abgebaut und ihre Anstrengungen im Umweltbereich erheblich verstärkt. Sie hat notwendige organisatorische und administrative Änderungen vorgenommen, Prüfungsverfahren verfeinert sowie neue Instrumente und Maßnahmentypen entwickelt, erprobt und eingeführt, um Entwicklung umweltverträglicher zu gestalten. In diesem Zusammenhang kann auf eine Reihe von Initiativen und speziellen Maßnahmen hingewiesen werden, die die Bundesregierung durchgeführt bzw. veranlaßt hat:

- Behandlung von Fragen des Umweltschutzes auch in den Entwicklungsländern insbesondere auf

Initiative der Bundesregierung durch den Weltwirtschaftsgipfel Bonn im Mai 1985

- aktive Unterstützung der Umsetzung des Tropenwald-Aktionsplanes der FAO vom Mai 1986 (Sitzung der Sachverständigengruppe auf Einladung der Bundesregierung vom 4. bis 6. November 1986 in Berlin, Beteiligung an Ländermissionen)
- Vergabe von Forschungsaufträgen:
 - ökologische Auswirkungen von Staudamm-Vorhaben, 1984 (Forschungsbericht Nr. 60 des BMZ)
 - ökologische Problembereiche und mögliche Handlungsansätze in Entwicklungsländern, 1984 (Forschungsbericht Nr. 61 des BMZ)
 - Erhaltung und nachhaltige Nutzung tropischer Regenwälder, 1986 (Forschungsbericht Nr. 74 des BMZ)
- Veranstaltung von Fachseminaren:
 - Umweltverträglichkeitsprüfung in der Entwicklungszusammenarbeit; gemeinsames DSE/UNEP-Seminar vom 9. bis 12. April 1984 in Feldafing
 - internationales Seminar über Tropenwaldwirtschaft im November 1985 in Kamerun
 - Fachkolloquium über praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Desertifikation im Rahmen deutscher Projekte der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; DSE, September 1986

1. Teilt die Bundesregierung die Meinung der GRÜNEN, daß das Engagement deutscher Holzunternehmen in tropischen Regionen in beträchtlichem Ausmaß zur Tropenwaldzerstörung beiträgt und daß die Bundesregierung in der Drucksache 10/2405 eine unvollständige Ursachenanalyse für die Übernutzung und Zerstörung von Wald- und Holzressourcen gibt, indem sie als Ursache den wachsenden Bevölkerungsdruck und in diesem Zusammenhang „Brennholzfeuerung, Überweidung, Raubrodung und Holzraubbau“ nennt?

Die Bundesregierung hat bereits in der Drucksache 9/2366 ausführlich zu den Problemen der Erhaltung und Nutzung der Tropenwälder Stellung genommen. Unterlagen, die eine Beurteilung der in den Tropen tätigen holzwirtschaftlichen Unternehmen nach nationaler Zugehörigkeit zuließen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß sie in der Drucksache 10/2405 eine „unvollständige Ursachenanalyse für die Übernutzung und Zerstörung von Wald- und Holzressourcen“ gegeben hat. Die in der Frage verwendeten Zitate geben im übrigen weder den Sinngehalt noch den Wortlaut der dort formulierten Antwort korrekt wieder.

2. Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß der tatsächliche Tropenholzeinschlag bei durchschnittlich 1 Mio. m³ tropischem Importholz etwa 2 bis 3 mal so groß ist, da aus privatwirtschaftlichen Erwägungen der Holzexploitationsunternehmen zur Umgehung der hohen Exportzölle nur das qualitativ beste Holz exportiert wird und große Mengen am Einschlagort verrotten, und daß bei Berücksichtigung dieser Abfallmengen und der geringen durchschnittlichen Nutzungsintensität immerhin eine Fläche von weit über 500 000 ha Tropenwald jährlich allein zur Deckung der Importe der Bundesrepublik Deutschland genutzt wird?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die in den internationalen Holzhandel gelangenden Tropenholzmenngen in Anbetracht der bei der Walderschließung, der Holzernte sowie ggf. der Holzverarbeitung auftretenden Holzverluste jeweils nur einen Bruchteil des in den holzwirtschaftlich genutzten Waldflächen eingeschlagenen Holzes repräsentieren.

Bei dem derzeitigen im übrigen seit Jahren rückläufigen Tropenholzimport der Bundesrepublik Deutschland in der Größenordnung von 1,5 Mio. m³ (Rohholzäquivalente) und einer von forstwissenschaftlicher Seite angenommenen durchschnittlichen Holzentnahmemasse/ha (tatsächliche Holzabfuhr aus dem Wald) von rd. 30 m³ für den Gesamtbereich der Tropenwälder ergibt sich eine rechnerische Nutzungsfläche von 50 000 ha, d. h. ein Zehntel des in der Frage genannten Wertes.

Der in den Tropen überwiegend praktizierte selektive Nutzholzeinschlag ist allerdings, auch wenn der in Mitteleuropa praktizierte Grundsatz der forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeit in Entwicklungsländern noch wenig Anwendung findet, nicht generell mit Zerstörung der betreffenden Waldflächen gleichzusetzen.

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder beabsichtigt zu ergreifen, um das Ausmaß der durch die Tropenholzimporte verursachten Zerstörungen der Tropenwälder zu begrenzen, und in welcher Weise nimmt die Bundesregierung Einfluß, um die zerstörerischen Praktiken deutscher Holzexploitationsfirmen zu beenden?

Hinsichtlich des Einflusses der Tropenholzimporte auf den Waldbestand in den Tropen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Bundesregierung unterstützt gegenwärtig die Regierungen von 13 Tropenholz-exportierenden Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit bei der Schaffung der forstgesetzlichen, administrativen und forsttechnischen Grundlagen und Voraussetzungen für eine geregelte Bewirtschaftung ihrer Tropenwaldressourcen (u. a. Philippinen, Malaysia, Indonesien, Liberia, Brasilien, Mexiko). Die in diesem Bereich geleistete Beratungstätigkeit wird unabhängig davon erbracht, ob die

holzwirtschaftliche Tropenwaldnutzung in den betreffenden Ländern durch in- oder ausländische Forst- oder Holzunternehmen erfolgt. Für eine gezielte Einflußnahme auf die privatwirtschaftliche Tätigkeit deutscher Holzwirtschaftsunternehmen in Tropenländern gibt es – soweit die Bundesregierung weder Fördermittel noch Bürgschaften gewährt – keine Grundlage oder Veranlassung.

4. In welchem Ausmaß und in welcher Form unterstützt die Bundesregierung das von der UNCTAD vorgeschlagene „International Tropical Timber Agreement“? Sieht die Bundesregierung mit diesem Instrument eine Chance, die privatwirtschaftlichen Aktivitäten der Holzexploiteure und die Korruption im Tropenhandel allgemein, insbesondere auch bei den nationalen Eliten in den Ländern der Dritten Welt, besser zu kontrollieren und damit die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der tropischen Regenwälder sicherzustellen?

Das im Rahmen der UNCTAD ausgehandelte Tropenholzabkommen vom November 1983 wurde von der Bundesrepublik Deutschland am 29. Juni 1984 gezeichnet und am 21. März 1986 ratifiziert. Mit der im Juli 1986 erfolgten Einigung über den Sitz der Internationalen Tropenholzorganisation sowie deren Exekutivdirektor ist das Abkommen in die operationale Phase eingetreten.

- die Ausweitung und Diversifizierung des internationalen Tropenholzhandels sowie die Verbesserung der Struktur des Tropenholzmarktes,
- die Förderung von Forschung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung einer effektiven Forstverwaltung und Holznutzung und
- die Verbesserung der Marktübersicht sowie der Vermarktung und Verteilung von tropischen Hölzern

vor.

Mit dem Abkommen sollen die Erzeugerländer ermutigt werden, die Weiterverarbeitung von Tropenholz zu steigern, die Wiederaufforstung zu verstärken und nationale Forstpolitiken für eine nachhaltige Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse in die Praxis umzusetzen. Der Abkommenszweck soll neben einem intensivierten Erfahrungs- und Informationsaustausch durch Forschungs-, Beratungs- und Fortbildungsvorhaben erreicht werden.

Die Bundesregierung sieht in dem Tropenholzabkommen aus außen- und entwicklungspolitischer Sicht einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Nord-Süd-Dialoges und zur Kooperation der Industrieländer mit den Entwicklungsländern. Es bietet den Tropenholz erzeugenden Ländern eine Grundlage für Verbesserungen ihrer handelspolitischen Situation, die Stärkung ihrer Wirtschaftsstruktur sowie die Sicherung und Bewirtschaftung ihrer Forstressourcen. Entschei-

dend wird sein, daß die Entwicklungsländer selbst ihre Interessen an der Erhaltung der Tropenwälder und ihres Nutzungspotentials verstärkt wahrnehmen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Förderung der Infrastruktur im Südwesten der Elfenbeinküste durch eine finanzielle Beteiligung der KfW am Bau des Hafens von San Pedro, nachdem aufgrund der unkontrollierten Erschließung heute in der ganzen Region der Tropenwald zerstört ist, das Wertholz über den Hafen abtransportiert wurde und der Hafen mittlerweile defizitär geworden ist, und sieht die Bundesregierung nicht auch den Zusammenhang, daß hier mit Hilfe bundesdeutscher Finanzierungen direkt Exploitationsfirmen gefördert wurden (wie beispielsweise der Gigant auf dem Holzsektor der Elfenbeinküste, die Reutlinger Firma Danzer), die sich heute zunehmend aus der Elfenbeinküste zurückziehen und insbesondere ökologisch, aber auch sozial katastrophale Zustände in der Region von San Pedro hinterlassen?

Der im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit geförderte Bau bzw. Ausbau des Hafens von San Pedro sollte nach den seinerzeitigen Planungen der Regionalentwicklung durch Diversifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und Exporte der SW-Region dienen. Im Bereich der Holzwirtschaft war dabei von einem fortschreitenden Ersatz der Rundholz- durch Schnittholz-Ausfuhren ausgegangen worden. Nach dem vorübergehenden Anstieg des über den Hafen San Pedro abgewickelten Exportvolumens gingen seit 1979/80 sowohl der Holz- wie auch der Stückgutumschlag des Hafens wieder zurück. Dabei waren verschiedene Faktoren von Bedeutung, wie z. B. die Zurückstellung landwirtschaftlicher Entwicklungsprogramme der Region, rückläufiger Transitverkehr von und nach Mali, Burkina Faso und Niger, weiterhin starke Nutzung des Hafens von Abidjan für den Schnitthollexport sowie ein tendenziell abnehmendes Holzaufkommen.

Durch die tatsächliche Entwicklung ist die Bedeutung des Hafens San Pedro gegenüber den früheren Planungen und Schätzungen deutlich zurückgeblieben. Das Ausbleiben einer dauerhaften land- und forstwirtschaftlichen Entwicklung in der SW-Region und die im Zusammenhang mit der Erschließung, holzwirtschaftlichen Nutzung sowie der nachfolgenden Brandrodungswirtschaft entstandenen Waldschäden und -verluste können nach Auffassung der Bundesregierung zwar nicht ursächlich auf die Schaffung der für die regionale Entwicklung grundlegenden Hafeninfrastruktur zurückgeführt werden; das Vorhaben unterstreicht aus heutiger Sicht aber die Bedeutung der Verknüpfung von Entwicklungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich mit einer geregelten Land- und Ressourcennutzungspolitik im Rahmen geschlossener Konzepte der ländlichen Regionalentwicklung.

6. Sind der Bundesregierung die von „Friends of the Earth“ geforderten Maßnahmen zum Schutz tropischer Regenwälder bekannt, die sich auf eine Kontrolle des Tropenholzeinschlags und der Holzimporte beziehen und in einem freiwilligen Verhaltenskodex mit folgenden Forderungen Ausdruck finden:

- Tropisches Hartholz darf nur noch aus Konzessionen importiert werden, für die von der Regierung genehmigte Bewirtschaftungspläne vorliegen, in denen u. a. sichergestellt wird, daß die Waldflächen nachhaltig genutzt werden, Fällschäden auf ein Minimum beschränkt werden, neue Plantagen nur auf degradiertem Land erstellt werden und nicht auf Primärwaldflächen;
- Importeure sollen Produkte aus tropischem Hartholz kennzeichnen, so daß Herkunftsland und Konzession erkennbar sind. Eine unzureichende Kennzeichnung der Produkte schließt den Handel mit ihnen aus;
- Wiederverkäufer sollen nur Holz anbieten, das den o. g. Forderungen entspricht;
- ein geringer Teil der Umsätze aus dem Tropenholzhandel und der Tropenholzverarbeitung soll einem Fonds zufließen, mit dem Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Tropenwälder gefördert werden?

Vorschläge, über die Reglementierung des Tropenholzhandels Einfluß auf die Art der Holznutzung im Tropenwaldbereich zu nehmen, wie sie auch von „Friends of the Earth“ unterbreitet wurden, sind der Bundesregierung bekannt, erscheinen jedoch nicht praktikabel (vergleiche Antwort zu Frage 7).

7. Sieht die Bundesregierung in diesem Verhaltenskodex eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der tropischen Regenwälder, und wird die Bundesregierung Schritte zur Umsetzung eines derartigen „Verhaltenskodex“ auf nationaler und EG-Ebene unternehmen, wenn ja, wann und welche?

Die Bundesregierung hält an ihrer bereits in der Drucksache 9/2366 dargelegten Auffassung fest, daß staatliche Importrestriktionen keine geeigneten Maßnahmen darstellen, um die Erhaltung und geregelte Bewirtschaftung der Tropenwälder zu gewährleisten. Ein entsprechend den erwähnten Vorschlägen gestaltetes System der differenzierten Kennzeichnungspflicht für international gehandelte Tropenhölzer erscheint nicht nur aus technischen Gründen unpraktisch. Dieselben institutionellen Schwierigkeiten, die einer wirksamen Durchsetzung der bestehenden forstrechtlichen und administrativen Bestimmungen zur Waldnutzung in Entwicklungsländern im Wege stehen, lassen auch die Aussichten auf Funktionsfähigkeit eines solchen Systems als gering erscheinen.

Trotz der dargelegten Zweifel hinsichtlich der Kontrol-

lierbarkeit steht die Bundesregierung der Einführung eines freiwilligen Verhaltenskodex durch die am Tropenholz beteiligten Unternehmen im Sinne der Fragestellung nicht ablehnend gegenüber.

In der Frage der Finanzierung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Tropenwälder hält die Bundesregierung eine diesem Ziel angepaßte Festsetzung und Verwendung der Holznutzungsgebühren in den Entwicklungsländern für problemgerechter als die Einrichtung internationaler Fonds, die durch zusätzliche Abgaben auf Tropenholzverarbeitung und Holzhandel finanziert werden sollen.

8. Warum fördert die Bundesregierung immer noch die Anlage großflächiger Holzplantagen in Regionen der immerfeuchten Tieflandtropen, obwohl aufgrund vielseitiger Erfahrungen die ökologischen und sozioökonomischen Probleme bekannt sind (schnelle Reduktion des Ertragspotentials der Böden, Artenverarmung und die damit verknüpften Probleme bei Monokulturen wie Anfälligkeit gegen biologische Schäden, schlechte Holzqualität durch schnellen Wuchs usw.)?

Die Bundesregierung fördert in Regionen der immerfeuchten Tieflandtropen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit seit einer Reihe von Jahren keine großflächigen Holzplantagen mehr. Dies schließt nach ihrer Auffassung aber nicht aus, daß unter besonderen Bedingungen, z. B. zur Anlage von Schutzgürteln um erhaltenswerte Naturwaldflächen, großflächige Aufforstungsmaßnahmen mit schnellwachsenden Baumarten sinnvoll und förderungswürdig sein können.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß für derartige Umwandlungen von seiten der Weltbank zerstörerische Rodungsmethoden mittels schwerer Maschinen Anwendung finden, die in Fachkreisen auf Ablehnung stoßen, wie dies insbesondere auch aus den Beiträgen zum „First International Symposium on Land Clearing and Development in the Tropics“ (Ibadan 1984) hervorgeht?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Weltbank die Erkenntnisse internationaler Fachsymposien, die für ihre Arbeit Bedeutung haben, bekannt sind und sie diese bei der Vorbereitung und Prüfung von Forstvorhaben auf der Grundlage der konkreten Ausgangsbedingungen im Projektgebiet in angemessener Weise berücksichtigt.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Elfenbeinküste und in Liberia in Projekten der

Weltbank jährlich große Flächen für die Anlage von Holzplantagen gerodet werden, obwohl dies im Falle Liberias von seiten der GTZ abgelehnt wurde, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, und was waren die Gründe, mit denen die GTZ die Beteiligung bei der Anlage einer Holzplantage in Liberia ablehnte?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Liberia und der Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) von der Weltbank geförderte Aufforstungsvorhaben auf gerodeten Flächen degradierte Waldstandorte durchgeführt werden.

Im Falle Liberias hat die GTZ im Rahmen des verschiedenen Aufgabenbereiche umfassenden bilateralen Forstvorhabens vom Juni 1978 bis Juni 1984 Beratungshilfe für das genannte Aufforstungsprogramm, insbesondere in den Bereichen Pflanzenanzucht, Flächenvorbereitung, Wegebau und Maschinenwartung, geleistet. Von einer weiteren TZ-Förderung dieser Neuaufforstungen hat die Bundesregierung seinerzeit nach einer Projektevaluierung Abstand genommen, weil angesichts des starken Rückgangs der Naturwaldflächen eine stärkere Konzentration der Projektarbeit auf die Bereiche Forstpolitik, Naturwaldbewirtschaftung, Agroforstwirtschaft und Bewirtschaftung bereits vorhandener Aufforstungsflächen geboten erschien. Der weitere Einsatz deutscher Forstberater für die Förderung großflächiger Kiefernauaufforstungen wurde auch wegen der bis dahin in Liberia und anderen vergleichbaren Ländern gesammelten Erfahrungen als entbehrlich angesehen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Elfenbeinküste einerseits – nicht zuletzt durch die Betätigung deutscher Unternehmen wie der Holzexploitationsfirma Danzer – mehr als 300 000 ha Waldfläche jährlich zerstört werden und daß andererseits durch die Weltbank Holzplantagen finanziert werden, die – bei Aufforstungskosten von mehr als 5 000 DM pro ha – die Auslandsverschuldung von derzeit über 7 Mrd. DM zusätzlich erhöhen und so zu einem durch IWF-Auflagen forcierten Exporterhöhungszwang führen, der wiederum zu einer Nutzung der letzten Naturwaldreserven des Landes und somit zu einer ökologischen Katastrophe führt?

Die Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) gehört zu den Ländern Westafrikas mit besonders starkem Rückgang der Tropenwaldfläche. Die in dieser Frage beziferte Waldverlustrate von 300 000 ha/Jahr entspricht nach der Tropenwalderhebung von FAO/UNEP (1981) der Waldfläche, die jährlich für landwirtschaftliche Zwecke gerodet wird. Die hieran überwiegend beteiligte kleinbäuerliche Brandrodungswirtschaft wird dabei in vielen Gebieten durch die wegemäßige Erschließung der Naturwälder für Zwecke der forstwirtschaftlichen Nutzung erleichtert. Letztere führt, auch wenn der Waldbestand erhalten bleibt, tendenziell zu einer fortschreitenden Verarmung an wirtschaftlich wertvollen Holzarten.

Wie in anderen Ländern mit ähnlichen Tendenzen im Bereich der Waldressourcennutzung ist eine merkliche Beeinflussung dieser aus ökologischer Sicht bedenklichen Entwicklung nach Auffassung der Bundesregierung nur in dem Maße zu erwarten, wie es der einheimischen Regierung gelingt, wesentliche Fortschritte sowohl bei der Ernährungssicherung der wachsenden Bevölkerung als auch bei der Einführung einer stärker nachhaltig orientierten Forst- und Holzwirtschaft zu erzielen.

Die Verringerung der Inanspruchnahme von Waldflächen für die einheimische Nahrungsmittelerzeugung und -versorgung hängt bei weiterhin wachsender Bevölkerung im wesentlichen von den Möglichkeiten zur Ertragssteigerung auf den bisherigen landwirtschaftlichen Nutzflächen ab. Die Durchführung von Aufforstungsprogrammen ist nach Auffassung der Bundesregierung neben einer verbesserten Naturwaldnutzung notwendiger Bestandteil eines forstwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes, das sowohl den Umweltschutzerfordernissen als auch den Interessen des Landes an der Nutzbarmachung seiner natürlichen Ressourcen Rechnung trägt. Aufforstungsvorhaben, wie sie von der Weltbank mitfinanziert werden, erlauben die intensive Erzeugung von industriell verwertbarem Holz in relativ kurzen Zeiträumen auf der Grundlage erprobter Produktionsmethoden. Sie können gleichzeitig durch teilweise Substitution bisher verwerteter Holzarten sowie durch eine räumliche „Pufferwirkung“ zur Minderung des Nutzungsdruckes auf die verbleibenden Naturwälder beitragen.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen dieser Aufforstungsmaßnahmen geht die Bundesregierung angesichts der von der Weltbank praktizierten ökonomischen Projektanalysen davon aus, daß die Aufforstungskosten einschließlich der Kreditkomponenten im Zuge der Projektrealisierung durch entsprechende Projekterträge gedeckt werden und somit die durch dieses Vorhaben bedingte Erhöhung der Auslandschulden nur vorübergehender Natur ist.

12. Teilt die Bundesregierung diesbezüglich die Logik der Weltbank, die C. Payer in seiner Studie „The World Bank“ (New York & London 1982) hervorstreicht, daß die Holzplantagen bei den extrem hohen Erstellungskosten erst dann rentabel sind, wenn der Naturwald vollkommen zerstört ist, weil dann die Holzpreise hochschnellen, und sieht die Bundesregierung hier nicht Konflikte mit ihrem häufig geäußerten Ziel der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Naturwaldflächen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, zu Interpretationen einzelner Autoren über die Politik der Weltbank Stellung zu nehmen.

Das hohe Ausleihenvolumen der Weltbank im Forstbereich (über 1 Mrd. US-\$ in 55 Ländern in der zurückliegenden Dekade) unterstreicht im übrigen die Ansicht der Weltbank, daß Maßnahmen der Aufforstung und Waldbewirtschaftung auch unter gegenwärtigen Ausgangsbedingungen rentabel sein können.

13. Warum beschränkt die Bundesregierung ihre bilaterale und multilaterale forstliche Förderung in Regionen, in denen noch tropische Naturwaldflächen vorhanden sind, nicht auf deren Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung durch die Mitarbeit bei der Entwicklung von Bewirtschaftungstechniken und -konzepten, durch praxisnahe Ausbildung sowie durch Hilfestellungen bei umfassenden Landnutzungsplanungen, in deren Rahmen die Erhaltung von Naturwaldflächen auf geeigneten Standorten einen wichtigen Stellenwert erhält?

Die in der Frage genannten forstlichen Fördermaßnahmen stehen bei den bilateralen TZ-Forstvorhaben in Naturwaldregionen generell im Vordergrund der Zielsetzung und Projektaktivitäten.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß angesichts der Langfristigkeit des Produktionsprozesses sowie zahlreicher ungelöster technischer und wirtschaftlicher Probleme der nachhaltigen Bewirtschaftung tropischer Naturwälder je nach der konkreten Ausgangslage – z. B. hinsichtlich Bevölkerungsdichte und Landbedarf, Fläche und Nutzungspotential der Naturwälder, regionaler Beschäftigungsmöglichkeiten – allein mit den in der Frage genannten Fördermaßnahmen in vielen Fällen weder die Existenz der ansässigen Bevölkerung auf Dauer gesichert oder verbessert werden, noch der künftige Holzbedarf der betreffenden Länder gedeckt werden kann. Daher kann unter bestimmten Rahmenbedingungen auch in Naturwaldregionen die Unterstützung anderer Aktivitäten, wie z. B. die Entwicklung standortgerechter landwirtschaftlicher oder agroforstlicher Bodennutzungsmethoden, die Verbesserung der industriellen Holzverarbeitung oder die Förderung schnellwachsender Brenn- und Nutzholzaufforstungen, sinnvoll und der Naturwalderhaltung dienlich sein. Dies gilt insbesondere, wenn dadurch der Nahrungs-, Einkommens- und Beschäftigungsbedarf der dort lebenden Bevölkerung kurz- und mittelfristig besser gedeckt, die regionale Entwicklung gestärkt und damit gleichzeitig der Nutzungsdruck auf die Naturwaldgebiete begrenzt wird.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die ökologischen Auswirkungen der Umwandlung von tropischen Naturwäldern in agroindustrielle Monokulturen?

Die Bundesregierung sieht die Möglichkeit negativer ökologischer Auswirkungen bei der Umwandlung tropischer Naturwälder in landwirtschaftliche Nutzflächen und hat daher in ihren entwicklungspolitischen Grundlinien Maßnahmen zur Erhaltung der tropischen Regenwälder als besonders förderungswürdig hervorgehoben.

Angesichts des mit der Bevölkerungsentwicklung rasch zunehmenden Nahrungs-, Energie- und Rohstoffbedarfs sowie des in den Naturwaldregionen vorhandenen Produktionspotentials wäre es nach Auffassung der Bundesregierung jedoch unrealistisch davon

auszugehen, daß die tropischen Naturwälder insgesamt in ihrer ursprünglichen Form erhalten bleiben können. Bei der Umwandlung von Naturwaldflächen, soweit unumgänglich, kommt es daher nach Meinung der Bundesregierung wesentlich darauf an, daß dies auf der Grundlage einer umfassenden Landnutzungsplanung unter Einbeziehung der notwendigen Untersuchungen über die jeweilige Standorteignung und unter Beachtung der ökologischen Erfordernisse erfolgt. Dies gilt auch bei Kulturen für eine agro-industrielle Verwertung.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß die bedrohlich voranschreitende Zerstörung der Waldflächen in den Tropen eine Beteiligung an Projekten, die die Rodung von Naturwald für agroindustrielle Unternehmungen vorsehen, in nahezu allen Fällen ausschließt?

Unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 14 sowie der vorrangigen entwicklungspolitischen Zielgruppen ist die Bundesregierung ebenfalls der Auffassung, daß die Beteiligung an agro-industriellen Vorhaben auf Naturwaldstandorten auf besonders begründete Fälle beschränkt werden sollte.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Baum- und andere Dauerkulturen (Kaffee, Kautschuk, Palmöl etc.) nur dann ökologisch angepaßte Nutzungen für tropische Feuchtwaldgebiete darstellen, wenn sie durch Kleinbauern als artenreiche Mischkulturen angebaut werden, denn zum einen führt die einseitige Ausnutzung des Standortes zu großen Problemen bei der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, die nur mit massivem Einsatz von Fremdenergie gelöst werden können, und die extreme Artenverarmung auf großer Fläche fördert den Befall mit Schädlingen, der nur noch durch hochgiftige Pestizide kontrolliert werden kann, da jede biologische Selbstregulation fehlt. Zum anderen verdrängen agroindustrielle Betriebe mit hohem Kapitaleinsatz, aber geringem Arbeitskräftebedarf je Flächeneinheit ehemals ansässige Bevölkerung, was zur Förderung von nicht-nachhaltigem Brandrodungshackbau und damit zu forcierter Waldzerstörung führt, insbesondere in Ländern mit einseitiger Landbesitzverteilung wie Ecuador, wo die Hälfte der Anbaufläche in der Hand von 2,2 % der landwirtschaftlichen Betriebe ist?

Nach Meinung der Bundesregierung sind ökologisch angepaßte Nutzungsformen tropischer Baum- und anderer Dauerkulturen grundsätzlich sowohl in kleinbäuerlichem als auch großbetrieblichem Rahmen möglich.

Ob und wie die in der Frage angesprochenen ökologischen und sozialen Probleme vermieden werden können, hängt im Einzelfall wesentlich von den gegebenen rechtlichen und entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Entwicklungslandes ab.

17. Ist die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 1.2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Schwenniger und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 9. Mai 1985 (Drucksache 10/3318): „Die Bundesregierung hat in ihren entwicklungspolitischen Grundsätzen den Schutz natürlicher Ressourcen zu einem Schwerpunkt erklärt. Sie hat aber auch darauf hingewiesen, daß sie im Dialog mit den Entwicklungsländern lediglich Möglichkeiten für eine umweltgerechte Entwicklung aufzeigen kann“, dahin gehend zu verstehen, daß die Bundesregierung, zumindest im Fall des Palmorient-Projekts in Ecuador, wider ihren eigenen Willen und ihre ökologische Einsicht handelt?

Das in der Frage wiedergegebene Zitat bezieht sich auf die seinerzeitige konkrete Frage und gibt die Antwort nur unvollständig wieder. Die Bundesregierung hat hierzu in ihrer Antwort vom 9. Mai 1985 erschöpfend geantwortet.

Grundsätzlich ist das Zitat dahin gehend zu verstehen, daß die Bundesregierung bemüht ist, in ihrer Förderpolitik dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den Entwicklungsländern vorrangig Rechnung zu tragen, daß sie jedoch keine Möglichkeit sieht, eine umweltgerechte Entwicklung in souveränen Partnerländern zu erzwingen, sondern lediglich von der Zusammenarbeit im Einzelfall abzusehen.

18. Sind der Bundesregierung noch andere Projekte bekannt, in denen Träger der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Unterstützung gewähren, obwohl sie davon ausgehen, daß die Projekte keine „umweltgerechte Entwicklung“ darstellen, wenn ja, welche?

Die Bundesregierung unterwirft alle umweltrelevanten Neuvorhaben der bilateralen Zusammenarbeit einer Prüfung im Hinblick auf spätere mögliche Umweltauswirkungen. Bei der Gesamtbeurteilung dieser Vorhaben findet eine eingehende Güterabwägung zwischen den verschiedenen Vor- und Nachteilen der Projekte statt. So haben z. B. landwirtschaftliche Projekte vielfach auch ökologische Auswirkungen. Dabei ist jeweils zu beurteilen, ob erkennbare Umweltbeeinträchtigungen noch vertretbar sind. Keinesfalls werden erheblich umweltschädigende Vorhaben (Kategorie U 4 der praktizierten Projektklassifizierung) gefördert.

19. Hält es die Bundesregierung für ein Beispiel der in Fragen der Landnutzung in den Tropen erforderlichen, ganzheitlichen Bewertung von Projekten, wenn sie in der Beantwortung der Palmorient-S.A.-Anfrage mehrfach darauf hinweist, die Fläche dieses Projekts sei relativ klein, ihr gleichzeitig aber nicht bekannt ist oder sie nicht in Rechnung stellt, daß die Palmorient-Plantage nur ein Baustein in einem wesentlich breiter angelegten Plan zur Umwandlung des ecuadorianischen Amazonas-Tieflands ist, was die Äußerungen des Landwirtschaftsministers Marcel Laniado

(in der Tageszeitung „Hoy“ vom 8. August 1985) und des Direktors des Ecuadorianischen Instituts für Agrarreform und Kolonisation (IERAC) (in der Tageszeitung „Hoy“ vom 28. August 1985) belegen?

Wie in Ziffer 2.1 der Antwort der Bundesregierung vom 9. Mai 1985 erläutert, wurde das Unternehmen bereits 1979 initiiert (Beginn: 1982). Die zitierten Äußerungen des ecuadorianischen Landwirtschaftsministers sowie des Direktors des Ecuadorianischen Instituts für Agrarreform und Kolonisation (IERAC) zu Plänen für eine Umwandlung des ecuadorianischen Amazonas-Tieflandes stammen beide vom August 1985. Das Unternehmen Palmorient S.A. war somit nicht als Baustein eines damals bekannten weitergehenden Planes gegründet worden.

Die Bundesregierung beabsichtigt im übrigen, die allgemeine Problematik eines forcierten Ölpalmenanbaus bei geeigneter Gelegenheit, etwa Konsultationen, mit der ecuadorianischen Regierung zu erörtern.

20. Spielt – wenn die Bundesregierung Projekte fördert, die sie für ökologisch bedenklich hält – die internationale Konkurrenz der Geberländer eine Rolle, die es manchen Entwicklungsländern leicht macht, sich unter Hinweis auf andere interessierte Geber über Bedenken hinwegzusetzen, und unternimmt die Bundesregierung Schritte, um diesbezüglich eine Koordination zwischen den Geberländern zu erzielen?

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU und FDP vom 22. November 1984 (Drucksache 10/2405) hat die Bundesregierung in Ziffer 2.1 dargelegt, daß sie alle relevanten Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der Projektprüfung auch im Hinblick auf mögliche spätere Umweltauswirkungen prüft (siehe auch Antwort zu Frage 18). Vorhaben, die bedenkliche Auswirkungen auf ihre Umwelt erwarten lassen, sind nicht förderungswürdig.

Die Koordinierung der Entwicklungshilfe verschiedener Geber ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Sie tritt im Entwicklungshilfeausschuß der OECD und im Rahmen von UNEP für verstärkte Koordinierung und Harmonisierung von Umweltschutzfragen ein. Außerdem unterstützt sie Koordinierungsgremien, wie z. B. Weltbankberatungsgruppe, UNDP-Gesprächsrunden und sonstige Koordinierungsgruppen, in denen über einzelne Projekte und Programme gesprochen wird. Sie sucht von sich aus Kontakt zu anderen Gebern nicht nur in den Hauptstädten, sondern auch vor Ort in den Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung weiß, daß bei der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Konkurrenzsituationen mit anderen Gebern auftreten können. Sie nutzt daher die genannte internationale Koordinierung auch, um hier nachteilige Auswirkungen möglichst zu verhindern.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung heute die Aussage der DEG, das in ihrem Projekt produzierte Palmöl sei für den inländischen Markt bestimmt, nachdem die ecuadorianische Regierung Ende Juli 1985 das Exportverbot für Palmöl aufgehoben hat?

Nach Angaben der DEG setzt Palmorient S.A. zur Zeit die gesamte Palmölproduktion auf dem lokalen Markt ab. Entsprechend der mittelfristigen Planung der Gesellschaft wird dies auch in den nächsten Jahren so bleiben. Die Aufhebung des Exportverbots für Palmöl durch die Regierung hat keine Auswirkungen gehabt. Da der staatlich festgesetzte Inlandspreis zur Zeit ca. das 1,6fache des Weltmarktpreises beträgt, besteht kein Anreiz zum Export.

22. Ist es Ausdruck der Konzeption der Bundesregierung, in den Entwicklungsländern den Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten zu verbessern und den sozialen Fortschritt zu fördern, wenn sie die Schaffung von 700 Dauerarbeitsplätzen überwiegend für unqualifizierte Erntearbeiter durch das Palmorient S.A.-Projekt der DEG hervorhebt, für die insgesamt 218 Mio. DM (242 000 DM je Arbeitsplatz) aufgewendet wurden, die DEG mit ihrem Beitrag von 13,1 Mio. DM also 42 Arbeitsplätze geschaffen hat, während die Durchschnittskosten für einen neuen Arbeitsplatz laut Entwicklungsplan Ecuadors unter 8 000 DM liegen, d. h. bei anderer Verwendung 13,1 Mio. DM 2 180 Arbeitsplätze gebracht hätten?

Bei dem Betrag von 8 000 DM für einen Arbeitsplatz lt. Entwicklungsplan Ecuadors handelt es sich um einen Durchschnittswert. Dieser kann für komplexe industrielle und agro-industrielle Unternehmen, wie bei einer Palmölplantage mit angegliederter Ölmühle als erster agro-industrieller Verarbeitungsstufe, nicht gelten. Die aus derartigen industriellen und agro-industriellen Investitionen sich ergebende höhere Wertschöpfung und der daraus resultierende höhere Beitrag zum Bruttosozialprodukt wirken sich auf die Entwicklung eines Landes positiv aus.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtinvestitionssumme für Palmorient S.A. nicht 218 Mio. DM, sondern lediglich rd. 86 Mio. DM beträgt. Die in der Anfrage genannte Gesamtinvestitionssumme ergibt sich vermutlich aus dem Rückschluß, daß die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 26. März 1985 angeführten 6 % auf das Gesamtengagement und nicht auf die Beteiligung der DEG bezogen worden sind.

23. Sieht die Bundesregierung nicht die Widersprüche bei der Beurteilung der Indigenafrage im Palmorient S.A.-Projekt, nachdem die DEG infolge blutiger Auseinandersetzungen mit Toten und Verletzten nun plötzlich die Position bezieht, sie wolle Gesellschafter der Palmorient S.A.

bleiben, auch um „ihre Stimme im Interesse von Belangen zu erheben, wie sie im wohl verstandenen Interesse von Umwelt, Urbewohnern und Mitarbeitern der Palmorient S.A. liegen“ (schriftliche Mitteilung des Direktors der DEG vom 29. Oktober 1985), wobei doch offensichtlich ist, daß die Probleme ursprünglich unter Beteiligung der DEG ausgelöst wurden?

Im Zusammenhang mit dem Unternehmen Palmorient S.A. ist es nach Angaben der DEG zu keinen „blutigen Auseinandersetzungen mit Toten und Verletzten“ gekommen.

Bei der aus einem Schreiben eines Direktors der DEG zitierten Äußerung handelt es sich um eine allgemeine Darlegung der DEG zum Selbstverständnis eines Verwaltungsratsmitglieds des Unternehmens. Widersprüche, wie sie in der Anfrage unterstellt werden, zwischen der Behauptung blutiger Auseinandersetzungen und der Stellungnahme der DEG, gibt es nicht.

24. Welche konkreten Schritte im Interesse der betroffenen Indigenabevölkerung gedenkt die DEG im Palmorient S.A.-Projekt zu unternehmen, und hält es die Bundesregierung nicht für sinnvoll, daß sich die DEG ganz aus dem Projekt zurückzieht angesichts der Tatsache, daß ihr die von ihr mitinitiierte Entwicklung weitgehend entglitten ist und daß die DEG in Ecuador als Repräsentant der Bundesregierung und nicht als Privatgesellschaft gesehen wird?

Die DEG ist an dem Projekt Palmorient S.A. finanziell engagiert. Sie hat als Anteilseigner im Rahmen dieses Projektes die Möglichkeit, im Verwaltungsrat ihren Standpunkt auch zu sozialen und Umweltproblemen des Unternehmens wie z. B. Steigerung der Quote der festangestellten Mitarbeiter und Abwasserfragen, deutlich zu machen. Die DEG kann keinen Einfluß nehmen auf Entwicklungen, die der ecuadorianische Staat mit anderen Investoren in anderen Projekten zu vertreten hat und an denen sie nicht beteiligt ist. Es trifft weder zu, daß die DEG die offenbar von der ecuadorianischen Regierung beabsichtigte Entwicklung des Amazonas-Becken „mitinitiiert“ habe, noch daß ihr die „Entwicklung entglitten“ sei. Eine Einflußmöglichkeit der DEG auf allgemeine Entwicklungen im Amazonas-Gebiet außerhalb des bestehenden Unternehmens Palmorient S.A. sieht die Bundesregierung nicht. Sie ist der Ansicht, daß dies auch durch die Aufgabe des privatwirtschaftlichen Engagements der DEG bei Palmorient S.A. nicht zu erreichen wäre. Bei dieser Einschätzung beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die DEG zu veranlassen, sich entgegen ihren vertraglichen Bindungen vorzeitig aus dem Projekt zurückzuziehen. Im übrigen wird auch auf die Beantwortung der Frage 40 verwiesen.

25. Folgt die Bundesregierung der Auffassung, daß der Fall Palmorient S. A. der DEG in Ecuador, der Fall Manantali der KfW in Mali, der Fall TAD der GTZ in Indonesien, der Fall Polonoroeste der Weltbank in Brasilien u.v.a.m. belegen, daß die bisherige Praxis des Berichtswesens, der Evaluierung und Überprüfung der Einhaltung von Zielvorgaben in der deutschen bilateralen und Entwicklungszusammenarbeit keine ausreichende Transparenz in diesem Bereich gewährleistet, über die Revisionen des Bundesrechnungshofes hinaus eingehende sachliche Prüfungen von unabhängigen Gremien erforderlich sind und daß insbesondere eine Auskunftspflicht der Träger staatlicher Entwicklungspolitik gegenüber der Öffentlichkeit eingeführt werden muß, wie sie die Weltbank bereits teilweise praktiziert, indem sie Beurteilungsberichte für nichtstaatliche Organisationen (NGO-s) zugänglich macht?

Die Bundesregierung hat entschieden, die Ergebnisse der Inspektionen und Evaluierungen in Form von jährlichen Querschnittsauswertungen dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Am 30. Juli 1986 hat das BMZ den Bericht „Aus Fehlern lernen, neun Jahre Erfolgskontrolle der Projektwirklichkeit: Ergebnisse und Schlußfolgerungen“ dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Transparenz in diesem Bereich wurde damit erhöht.

Evaluierungsberichte über Einzelprojekte sollen auch in Zukunft nicht veröffentlicht werden, da zu befürchten ist, daß dies beim Gutachter den Mut zur kritischen Sprache unterhöhlt. Außerdem ist das Interesse des Entwicklungslandes an der Vertraulichkeit des Berichtes zu berücksichtigen.

Über die Revision des Bundesrechnungshofes hinaus besitzt die Bundesregierung ein wirksames Evaluierungsinstrument. Das Referat „Zentrale Evaluierung, Inspektion“ des BMZ ist eine von der Projektplanung und -durchführung unabhängige Arbeitseinheit.

Auch die Weltbank macht nicht alle Berichte der Öffentlichkeit zugänglich. Sie betont zwar ihre generelle Auskunftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Nach eigenen Angaben werden aber zum Beispiel Prüfungs-, Überwachungs- und Abschlußberichte als bank-interne Dokumente angesehen, deren Vertraulichkeit das Bank-Darlehensnehmer-Verhältnis erfordert. In manchen Fällen können jedoch Teile solcher Berichte oder anonymisierte Berichte auch NGO zur Verfügung gestellt werden.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung Botswanas präferentiellen Zugang zum europäischen Rindfleischmarkt im Rahmen der Lomé-Verträge und die durch die Ausweitung des Rinderbestandes von 1967 bis 1980 um durchschnittlich jährlich 140 000 Stück Vieh von rund 1,5 Mio. auf rund 3,3 Mio. verursachten katastrophalen Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht innerhalb und zwischen den semi-ariden Zonen Botswanas und dem Okavango-Delta im Nordwesten des Landes?

Die EG gewährt den AKP-Staaten für eine Vielzahl von

Erzeugnissen, die unter die Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik fallen, Präferenzen von unterschiedlicher Art und Höhe. Dieser präferenzielle Zugang der AKP-Staaten zum Gemeinschaftsmarkt ist fundamentaler Bestandteil der traditionellen AKP-EG-Zusammenarbeit, der auch einen wichtigen entwicklungspolitischen Beitrag der Gemeinschaft leistet.

Im 3. Lomé-Abkommen wurden die Rindfleischlieferungen für Botswana in Höhe von 18 916 t je Jahr gegenüber Lomé II nicht erhöht. Die Präferenzmenge betrug bei Lomé I (1975 bis 1979) 17 360 t je Jahr. Tatsächlich exportierte Botswana 1985 insgesamt lediglich 14 272 t Rindfleisch in die Gemeinschaft. Dies entspricht etwa 75 % der Quote. In den davor liegenden Jahren lag die Ausnutzung der Quote eher noch darunter. Diese Menge macht weniger als 10 % der jährlichen Schlachtungen Botswanas aus. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Präferenz-Einfuhren der Gemeinschaft und der starken Steigerung des Rindviehbestandes in Botswana ist insofern nicht erkennbar.

Die ökologischen Probleme, die aufgrund zu hohen Viehbestandes entstehen, werden von der Bundesregierung gesehen. Derartige Fehlentwicklungen erfolgen hauptsächlich in Gebieten mit marginalen Produktionsbedingungen. Die Regierung von Botswana hat die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen erkannt und ihre Umsetzung mit Unterstützung multilateraler Geber in Angriff genommen. Auf die Antwort zu Frage 27 wird ergänzend verwiesen. Die EG hat ihrerseits die Entwicklung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Botswana als wesentlich hervorgehoben.

Das in der Frage angesprochene Problem beschränkt sich nicht nur auf Botswana. Es ist deshalb nötig, dort, wie auch in anderen vergleichbaren Standorten Afrikas, angepaßte Landnutzungssysteme zu entwickeln und einzuführen, die eine Nutzung der natürlichen Ressourcen ermöglicht, ohne deren Tragfähigkeit zu übersteigen.

27. „Die Zeit“ schreibt unter der Überschrift „Zuviel Vieh“ am 21. Oktober 1983:

„... immer tiefer drängt der Mensch das Vieh in die noch intakten Landschaftsstriche, weil die herkömmlichen Weiden längst radikal abgefressen und unter den Hufen zu Ödland zertrampelt sind. ... Zumindest unter Sachverständigen hat es sich längst herumgesprochen, daß es für Botswana besser wäre, wenn es in einem vernünftigen ‚wildlife management programme‘ die natürliche Tierwelt nutzen würde, die in einem harmonischen Gleichgewicht frißt und stirbt, statt im Übermaß ein für diese Umwelt fremdes Vieh zu züchten. Aber da sind nicht nur die eingeborenen Hirten, die den Viehbestand innerhalb weniger Jahre von nur rund 1 Mio. auf 3,5 Mio. Stück hochgetrieben haben, da ist auch die Europäische Gemeinschaft. Jedes Jahr kommen rund 19 000 Tonnen ‚Botswana Beef‘ in europäischen Ländern tiefkühlfrisch auf den Tisch: ‚Entwicklungshilfe‘. Offensichtlich hat bislang niemand daran ge-

dacht, daß die EG kräftig mithilft, das Traumland Botswana langsam, aber sicher ausbluten zu lassen, während die Rindfleischberge bei uns weiter anwachsen.“

- a) Stimmt die Bundesregierung der hier gegebenen Einschätzung zu, daß die EG-Politik die ökologischen Probleme Botswanas mitverursacht? Falls ja, welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um diesem Prozeß Einhalt zu gebieten?
- b) Wie steht die Bundesregierung zum Konzept des „wildlife management programme“, und wäre die Bundesregierung bereit, in Botswana ein solches Programm zu unterstützen?

Die durch überhöhte Viehbestände bewirkten ökologischen Probleme sind auch der Weltbank und der EG bekannt. Beide Institutionen beabsichtigen, Maßnahmen zur verstärkten Berücksichtigung der Wildschutzerofordernisse zu unterstützen.

Die Bundesregierung sieht Wildlife-Management als eine besondere Form der standortgerechten Landnutzung an; auch im Rahmen ländlicher Entwicklungsmaßnahmen kann diese Strategie verfolgt werden. Inwieweit derartige Maßnahmen entwicklungspolitisch als förderungswürdig anzusehen sind, hängt maßgeblich von den Auswirkungen auf die Zielgruppen der Zusammenarbeit ab.

Im Falle von Botswana ist angesichts des Engagements der EG und anderer Geber für die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit auf absehbare Zeit kein Vorhaben in diesem Bereich geplant. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 55 verwiesen.

28. Welchen Wert mißt die Bundesregierung der Tatsache bei, daß die Weltbank aufgrund einer Kampagne des Natural Resources Defence Council in den USA ihre Konzeption im Polonoroeste-Projekt in Brasilien geändert hat, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das menschliche, ökologische und wirtschaftliche Desaster dieses Projekts kein Einzelfall, sondern symptomatisch für das Vorgehen der Weltbank ist?

Nach Informationen der Weltbank trifft es nicht zu, daß eine Kampagne des Natural Resources Defence Council eine Konzeptionsänderung des Polonoroeste-Projektes bewirkt hatte. Vielmehr stellte die Weltbank die Auszahlungen für dieses Vorhaben zeitweise ein, weil die brasilianischen Behörden Ziele und Maßnahmen des Vorhabens nicht wie ursprünglich vereinbart eingehalten hatten. Nachdem im Laufe des Jahres 1985 Einigung über das weitere Vorgehen erzielt werden konnte, nahm die Weltbank ihre Auszahlungen wieder auf.

Im übrigen teilt die Bundesregierung die in der Frage wiedergegebene Einschätzung des Vorhabens nicht. Sie geht vielmehr davon aus, daß die Weltbank die ohnehin stattfindende Besiedlung der in Rede stehenden Gebiete durch ihre Beteiligung in geordnete Bah-

nen gelenkt und zum Schutz indianischer Minderheiten und der Umwelt beigetragen hat.

29. Sieht die Bundesregierung nicht ähnliche Probleme bei den von ihr unterstützten Transmigrationsprojekten in Indonesien, zumal die Situation auf Java durch ungleiche Landverteilung gekennzeichnet ist (ein Drittel der Landfläche gehört 1 % der Bevölkerung), worin die eigentliche Ursache des Problems liegt, und weil zudem auf Kalimantan Konflikte mit der bodenständigen Bevölkerung der Dajaks vorprogrammiert sind?

Das hohe Bevölkerungswachstum auf Java wird die Bevölkerungsdichte bis zum Jahre 2000 voraussichtlich auf über 2000 Einwohner pro km² ansteigen lassen und damit die ökologische Tragfähigkeit der Insel überfordern. Ihre Entwicklung in Verbindung mit der Eigentumsverteilung landwirtschaftlicher Betriebe und ihrer Größenstruktur – 57 % der Betriebe bewirtschaften 0,5 ha und 47 % 0,5 bis 5 ha – engt die Überlebenschancen der ländlichen Bevölkerung immer weiter ein.

Die indonesische Regierung strebte mit der Transmigration daher zunächst hauptsächlich die Minderung des Bevölkerungsdrucks auf den dicht besiedelten Inseln und Steigerung der Nahrungsmittelproduktion auf den wenig besiedelten Außeninseln an. Spätestens seit Beginn des dritten Fünfjahresplanes ist die Transmigration aber als wichtige Maßnahme zur regionalen Entwicklung der Außeninseln in den Vordergrund gerückt.

Mögliche Probleme zwischen der lokalen Bevölkerung und den Transmigranten werden bei Planung und Durchführung der Programme in Betracht gezogen. Im Rahmen von TAD werden sowohl die bodenständigen als auch die angesiedelten Armutsgruppen gefördert und auf diese Weise potentielle Konflikte vermindert.

30. Wie schätzt die Bundesregierung die mit dem indonesischen Transmigrationsprojekt TAD verknüpften ökologischen Probleme auf Kalimantan ein, wie beispielsweise Bodenerosion, Nährstoffverarmung und Imperata-Vergrasung, die aus der organisierten, großflächigen Rodung mit schweren Maschinen und aus nicht standortgemäßer Bodenbewirtschaftung durch die Siedler resultieren, und was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu unternehmen?

Im Rahmen des TAD-Projektes hat die Bundesregierung bereits frühzeitig vorgeschlagen, andere Systeme als die großflächige maschinelle Rodung anzuwenden. Durch Einsatz von Bodendeckern und rasche Bepflanzung wird möglichen Erosionsschäden entgegengewirkt. Die indonesische Regierung hat dieses Vorgehen inzwischen generell für Transmigrationsprojekte übernommen.

Die standortgerechte Bodenbewirtschaftung bildet

eine Hauptaufgabe innerhalb des TAD-Projektes. Mit einem kombinierten Anbau von Baum- und Nahrungskulturen werden die Folgen nicht angepaßter Nutzung, wie sie die Imperata-Vergrasung darstellt, vermieden. Diese Bewirtschaftungsformen wurden wegen ihres Erfolges ebenfalls in anderen Transmigrationsprojekten übernommen. Eine Änderung der Projektkonzeption hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

31. Sieht die Bundesregierung auch Zusammenhänge zwischen den lange verschwiegenen Waldbränden des Jahres 1983 auf Kalimantan, durch die nach Aussage eines Expertengutachtens der Deutschen Forstinventur-Service GmbH über 3,1 Mio. ha betroffen waren, und der exzessiven Holzexploitation sowie der unregelmäßigen Landnutzung, und welche konzeptuellen Änderungen bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit ergeben sich für die Bundesregierung aus diesen Zusammenhängen, insbesondere auch in bezug auf das TAD-Projekt?

Die Waldbrände auf Kalimantan sind nicht auf exzessive Holzexploitation zurückzuführen, sondern – begünstigt durch eine außergewöhnlich lange Dürreperiode – auf die traditionelle Brandrodung. Die in der Frage erwähnte Studie ist auf das Ausmaß und die langfristigen Konsequenzen dieser Waldbrände eingegangen.

Das TAD-Projekt hat im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Gefahren unregelmäßiger Holznutzung verwiesen und in seinen Planungen und Empfehlungen entsprechende Vorschläge unterbreitet. In diesem Zusammenhang hat TAD sowohl das indonesische Umweltministerium als auch den World Wildlife-Fund im Projektgebiet bei Planungsarbeiten unterstützt.

32. Hat die Bundesregierung beim Transmigrationsprojekt TAD die Auswirkungen des Projekts auf die Lebensbedingungen der bodenständigen Bevölkerung geprüft, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Zielgruppe der Entwicklungsbemühungen ist seit Beginn des TAD-Projekts die ländliche Bevölkerung der Projektregion. Dazu gehören neben den Transmigranten auch die lokale Bevölkerung. Von Anfang an wurden daher Förderungsmaßnahmen und Anbausysteme für Hochland- und Flußufergebiete entwickelt, um den Bedürfnissen beider Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden. Diese Förderungsmaßnahmen sind weiterhin integrierte Bestandteile des laufenden Vorhabens.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Menschenrechtsorganisationen vertretene Besorgnis, Indonesien betreibe mit der Transmigration eine Assimilierungspolitik, um die der Zentralregierung ablehnend gegenüberstehenden Außenprovinzen (Kalimantan, West Papua – Irian Jaya –, in Planung: Osttimor) zu befrieden?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Besorgnis der Menschenrechtsorganisation, Indonesien betreibe mit seinen Transmigrationsprojekten Assimilierungspolitik zur Befriedung einzelner Landesteile. Aus der Erfahrung, die die Bundesregierung mit ihrem Regionalentwicklungsprojekt in Ost-Kalimantan gewonnen hat, kann sie diese Besorgnis aber nicht bestätigen.

34. Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß im Rahmen des Transmigrationsprojekts TAD bisher zahlreiche Fehler unterlaufen sind, weil eine integrative Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen innerhalb der GTZ nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat und weil der Sektor Forstwirtschaft nur ganz unzureichend berücksichtigt wurde?

Bereits zu Beginn des TAD-Projektes wurde der Bedeutung der Forstkomponente durch eine Sektorstudie für den Forstbereich Rechnung getragen. Die dort angesprochene Notwendigkeit der Verbesserung der forstlichen Ausbildung wurde durch Förderung der forstlichen Fakultät der Mulawarman-Universität berücksichtigt. Im weiteren Verlauf erfolgten zahlreiche Abstimmungen zwischen beiden Projekten, die z. B. dazu führten, daß die agro-forstliche Komponente in den TAD-Bewirtschaftungssystemen konzeptionell vom Forstprojekt betreut wird.

35. Wenn man in der Bundesregierung die Zusammenhänge zwischen Problemen beim Polonoroeste-Projekt der Weltbank und anderen großräumig orientierten Kolonisationsprojekten erkannt hat, warum wird dann nicht rigoros Abstand genommen von der Unterstützung derartiger Projekte, die zu einer Naturwaldzerstörung in großem Ausmaß führen, wobei an dessen Stelle keine stabilen Bodennutzungsformen treten?

Es ist unbestritten, daß großräumige Kolonisationsprojekte negative Folgen für die Umwelt haben können. Vorhaben wie das Polonoroeste- oder das TAD-Projekt können jedoch durch entsprechend sorgfältige Planung und Einbettung in ein Regionalkonzept dazu beitragen, die ökologischen Risiken auf ein vertretbares Maß zu verringern.

36. Aus welchen Gründen fördert die Bundesregierung Großstaudammprojekte in Entwicklungsländern?

In vielen Entwicklungsländern kommt der optimalen Nutzung des zur Verfügung stehenden Wassers zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Landes zu. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Mehrzwecknutzung von Staudämmen, z. B. im Hinblick auf die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, die Verbesserung der Energieversorgung, den Hochwasserschutz, die Schiffbarmachung, die Fischereinutzung und die Trinkwasserversorgung. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 51 sowie auf das Programm der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Energie vom 1. Dezember 1982 verwiesen.

Produktionssteigerungen durch Regenfeldbau reichen insbesondere in den Sahelländern nicht aus, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren.

37. In welchem Umfang sind deutsche Firmen an den von der Bundesregierung geförderten Großstaudammprojekten beteiligt?

In der laufenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung der Förderung von fünf Großstaudammvorhaben zugestimmt. An den entsprechenden Lieferungen und Leistungen sind deutsche Firmen mit rd. 463 Mio. DM beteiligt. Der FZ-Anteil beträgt ca. 411 Mio. DM. Von den genannten Lieferungen und Leistungen deutscher Firmen entfallen rd. 100 Mio. DM auf elektro-mechanische Installationen für die Erweiterung eines früher fertiggestellten Staudammes.

Die Bundesregierung hat außerdem für Bauleistungen deutscher Firmen für den Bau von Staudämmen Gewährleistungen in Höhe von rd. 595 Mio. DM übernommen.

38. Wie bewertet die Bundesregierung die im Zusammenhang mit Groß-Staudämmen in den Tropen auftretenden ökologischen Schäden wie die Ausbreitung von Krankheiten (Bilharziose, Malaria u. a.), die Versumpfung, Versalzung eines Großteils der bewässerten Anbauflächen in Trockengebieten, die Beeinträchtigung des Fischfangs und der Wasserqualität sowie die Schädigung von Wasserlebewesen durch Manipulationen am Abflußregime und Pestizideinsatz, die Waldzerstörung und Vernichtung genetischer Ressourcen durch Vernichtung von Arten in Feuchtgebieten, und wie werden solche Schäden bei Projektentscheidungen berücksichtigt?

Die Bundesregierung hat den Fragenkomplex der Auswirkungen von Staudämmen auf die Umwelt in einem Forschungsvorhaben untersuchen lassen. Die Ergeb-

nisse und Folgerungen dieses Forschungsvorhabens sind in dem Bericht „Ökologische Auswirkungen von Staudammvorhaben“, 1984 (BMZ-Forschungsbericht Nr. 60) festgehalten. Sie werden bei der Planung entsprechender Vorhaben berücksichtigt, soweit die Verhältnisse dies im Einzelfall erfordern.

39. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der erhoffte Nutzen von Groß-Staudämmen weitgehend relativ kleinen, entfernt lebenden städtischen Schichten der Bevölkerung zugute kommt, während die Masse der Bevölkerung nicht profitiert, die lokale Bevölkerung sogar nur Nachteile z. B. durch Umsiedlung hat?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht, weil die Nutzung von Staudämmen von der Zweckbestimmung im Einzelfall abhängt. Generelle Aussagen sind hier nicht möglich.

40. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung das Lebensrecht eingessener Bevölkerung, insbesondere der Urbevölkerung, wie z. B. Indianer im Amazonas-Becken oder die durch Weltbankprojekte bedrohten Madia-Gond in Indien, bei der Beurteilung von Staudammprojekten?

Staudammprojekte verfolgen, wie alle Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, das Ziel, die wirtschaftliche und soziale Lage der Menschen in den Entwicklungsländern zu verbessern. Hierbei genießen die Rechte und Vorstellungen eingessener Bevölkerungsgruppen grundsätzlich den gleichen Stellenwert wie die der sonstigen begünstigten oder betroffenen Menschen.

Mit der Entwicklung entsprechender Kriterien für die Projektplanung ist die Bundesregierung bemüht, auch die Belange ethnischer Minderheiten und eingessener Bevölkerungsgruppen sowie andere sozio-kulturelle Faktoren der Entwicklungszusammenarbeit künftig besser als in der Vergangenheit berücksichtigen zu können.

Die Weltbank hat 1982 besondere Leitlinien zum Schutz eingessener Bevölkerung und gefährdeter ethnischer Minderheiten für ihre Projekte entwickelt. Diese fanden bei der Vorbereitung des genannten Projektes in Brasilien bereits Anwendung und sind heute für alle Staudammvorhaben Indiens verbindlich.

41. Teilt die Bundesregierung die Bedenken, daß z. B. im Falle des von ihr geförderten 1 Mrd. DM teuren Manantali-Staudamms in Mali die Abschaffung der kleinbäuerlichen Betriebsweise zugunsten kapitalintensiver Großbetriebe einerseits zur Abdrängung der bodenständigen Bevölkerung in

marginale Gebiete führt, was zwangsläufig Übernutzung und Desertifikationserscheinungen nach sich zieht, andererseits der hohe Aufwand der Bewässerungsgroßbetriebe zu defizitärer Produktion mit niedrigen Erträgen führt, die staatlich subventioniert werden muß und damit zur wirtschaftlichen Belastung für die betroffenen Länder wird?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, kapitalintensive Großbetriebe zu Lasten kleinbäuerlicher Betriebe zu fördern. Sie hat vielmehr in den „Grundlinien der Entwicklungspolitik“ vom April 1986 ausdrücklich festgestellt, daß sie unter den Maßnahmen der deutschen Entwicklungshilfe zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung der Förderung der Kleinbauern besondere Bedeutung beimißt. Dies trifft auch für die Länder zu, die die Wasservorräte des Manantali-Stausees nutzen werden.

42. Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß der hohe, großenteils mit Krediten finanzierte Kapitaleinsatz beim Manantali-Projekt – 1 Mrd. DM zur Errichtung des Dammes und Folgeinvestitionen von 7,9 Mrd. DM zur Erschließung der Bewässerungsflächen, 1 Mrd. DM für die Schiffbarmachung des Senegal, 140 Mio. DM zur Errichtung des Wasserkraftwerkes –, ohne den der Damm keinen wirtschaftlichen Nutzen hat, für den aber weder eine Finanzierung in Sicht ist noch die Rentabilität dieser Investitionen wahrscheinlich ist, eine hohe Schuldenbelastung bei sehr ungewissem Nutzen ergibt, wobei die Verschuldung sich als Zwang zur rücksichtslosen Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Exportorientierung insbesondere der Landwirtschaft auswirken wird?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

43. Warum ist die Bundesregierung trotz der beim Selingue-Staudamm (Mali) gemachten schlechten Erfahrungen nicht bereit, ausreichende Mittel bereitzustellen, um die 1 Mio. t Holz aus dem Manantali-Staudammbecken zu entfernen und damit Schäden durch die Verrottung der organischen Substanz im Wasser zu verhindern?

Die Bundesregierung untersucht bei der Projektprüfung auch den Aspekt möglicher späterer Auswirkungen auf die Umwelt mit dem Ziel, die ökologischen Risiken gering zu halten. Sie befürwortet daher die Teilausholzung des Stauraums und läßt die Möglichkeit einer weiteren Ausholzung offen, falls sich dies später als erforderlich erweisen sollte. Sichere Erkenntnisse über Probleme, die im Falle Manantali auftreten können, gibt es derzeit nicht.

Die Auffassung, daß bezüglich des Selingue-Stausees schlechte Erfahrungen vorlägen, teilt die Bundesregierung nicht. Der Selingue-Stausee ist nicht zur Trinkwasserversorgung bestimmt und für die Entwicklung

der Fischbestände sind mesotrophe Verhältnisse günstig.

44. Die Bundesregierung Malaysias plant seit Anfang 1980 ein großes Staudammprojekt im ostmalaysischen Bundesstaat Sarawak, den Bakun-Staudamm, der 1995 fertiggestellt 2400 Megawatt Strom liefern soll. Außer den beträchtlichen ökologischen Auswirkungen (Überflutung großer Flächen tropischen Regenwaldes) müssen mehr als 5 000 Menschen umgesiedelt werden, die bisher vom tropischen Regenwald gelebt haben.

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Einwänden der Kritiker in Malaysia gegen das Projekt ein, die davon ausgehen, daß soviel Strom nicht gebraucht wird, daß das Projekt der ländlichen Bevölkerung nichts nütze, sondern für große Industrieansiedlungsprojekte von überwiegend ausländischen Firmen gedacht ist, die Kosten von rund 12 Mrd. DM nur durch weitere Auslandsverschuldungen zu finanzieren seien und die malaysische Wirtschaft unnötig belasten würden sowie die Umsiedlung der Bevölkerung keine langfristige Existenzsicherung in wirtschaftlicher wie kultureller Hinsicht sichert?

Investitionsvorhaben von der Größe des Bakun-Staudammes erfordern eine langfristig ausgerichtete Betrachtungsweise. Eine derartige Investition ist daher nicht nach der aktuellen Wirtschafts- und Energiesituation Malaysias, sondern derjenigen gegen Ende dieses Jahrhunderts zu beurteilen. Für die Bundesregierung besteht derzeit kein Anlaß, die im Rahmen von Feasibility-Studien ermittelte Größenordnung der zu installierenden Leistungen des Kraftwerkes in Frage zu stellen. Es trifft zu, daß der Großteil der erzeugten Energie Industrieprojekten zugute kommen wird. Dies ist ausdrücklich beabsichtigt. Gleichwohl wird auch die ländliche Bevölkerung an der Energie teilhaben.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des Vorhabens haben ergeben, daß die Anlageinvestitionen in einem ökonomisch vertretbaren Zeitraum amortisiert sein werden. Die notwendige Erhöhung der Auslandsverschuldung wird daher eine vorübergehende Belastung darstellen.

Bezüglich der Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die betroffene Bevölkerung läßt die Bundesregierung umfangreiche sozio-ökonomische und ökologische Untersuchungen durchführen. Ihre Ergebnisse werden die Beurteilung der Durchführbarkeit des Vorhabens wesentlich beeinflussen. Eine abschließende Wertung kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

45. Obgleich dieses Staudammprojekt in der malaysischen Öffentlichkeit umstritten ist, werden die Ergebnisse der 1983 abgeschlossenen Feasibility-Studien der Öffentlichkeit vorenthalten.

In welchem Umfang und in welcher Art war und ist die Bundesregierung oder ihre Vorfeldorganisationen direkt oder indirekt an der Finanzierung der Planungsphase beteiligt?

Die Bundesregierung hat in der Planungsphase, insbesondere für Studien, bisher Mittel der Technischen Zusammenarbeit in Höhe von rd. 23 Mio. DM bereitgestellt.

46. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Forderung nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Feasibility-Studien (vgl. Borneo Post, 26. September 1985) ein? Wäre die Bundesregierung bereit, eine öffentliche Neubewertung des Gesamtprojektes durch Experten und Betroffene zu unterstützen, wie sie von Kritikern gefordert wird?

Es ist grundsätzlich Aufgabe des betroffenen Entwicklungslandes, über die Veröffentlichung von Feasibility-Studien zu entscheiden und nicht die der Bundesregierung. Im vorliegenden Fall hat die malaysische Regierung die Studie im April 1986 im Rahmen eines öffentlichen Forums vorgestellt und anschließend von einer Reihe von Expertenkommissionen überprüfen lassen. Konkrete Ergebnisse liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Sie sieht daher zur Zeit keinen Anlaß, eine weitere Bewertung des Vorhabens zu unterstützen.

47. Wird die Bundesregierung im Anschluß an die Planungsphasenprüfung darüber entscheiden, ob der Staudamm ein Projekt der Finanziellen Zusammenarbeit sein könnte, und ist an den Einsatz von Mischfinanzierungskrediten gedacht?

Malaysia erhält seit 1973 keine Hilfe der Finanziellen Zusammenarbeit. Damit entfallen auch Mischfinanzierungen.

48. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Beteiligung bundesdeutscher Firmen an den Ausführungsarbeiten bei der Durchführung des Projektes, und wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?

Die Größenordnung des Staudammvorhabens wird im Falle seiner Durchführung zur internationalen Ausschreibung der Einzelleistungen führen. Dabei können auch deutsche Firmen anbieten. Art und Umfang ihrer Beteiligung werden von der Auswertung der Angebote abhängen.

49. In welchem Zusammenhang steht die Beteiligung etwa der GTZ an der Planung für das Projekt mit der Tatsache, daß der Firma Reynolds (Aluminiumhütte an der Elbe) in Aussicht gestellt wurde, ihren Standort nach Ostmalaysia zu verlagern?

Ein derartiger Zusammenhang besteht nicht.

50. Folgt die Bundesregierung den Ergebnissen der umfangreichen Studie über Groß-Staudämme (E. Goldsmith and N. Hildyard – 1984 – The social and environmental effects of large dams, Wadebridge Ecological Centre, Cornwall, UK Vol I 346 p.), die zu dem Schluß kommt, daß alle Großstaudammprojekte, gleichgültig in welchem Bau stadium, wegen ihrer untragbaren sozialen und ökologischen Folgen sofort eingestellt werden sollten?

Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen.

51. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß statt der schädlichen Großprojekte in Zukunft kleine, auf lokale Bedürfnisse zugeschnittene Staudämme gefördert werden sollten, wie z. B. in den Projekten der deutschen technischen Zusammenarbeit im Dongon-Land (Mali) oder in dem von Misereor unterstützten im Departamento Ayacucho (Peru)?

Die Bundesregierung hält eine allein an die Dimension eines Staudammvorhabens geknüpfte Beurteilung der Förderungswürdigkeit für nicht sachgerecht. Sie wird daher ihre Förderentscheidungen im Einzelfall von den Ergebnissen umfassender Projektprüfungen abhängig machen, welche auch die ökologischen und sozialen Projektauswirkungen umfassen.

52. Wie steht die Bundesregierung zu dem geplanten Bau von zwei Atomkraftwerken in der Region von El Dabaa in Ägypten mit einem Auftragswert von 1,5 bis 2,3 Mrd. Dollar, für den sich auch ein von der Kraftwerkunion (KwU) aus der Bundesrepublik Deutschland angeführtes Konsortium interessiert?

53. Sieht die Bundesregierung auch die mit dem Bau verknüpften Gefahren und Widersprüche, die Gerster folgendermaßen beschreibt:

„Angesichts des fehlenden Bedarfsnachweises, angesichts ungenügend erforschter Gasvorkommen als Alternative, angesichts der Überschuldung Ägyptens, angesichts des Mangels an hochqualifiziertem Personal und angesichts weiterer ungelöster Probleme erscheint die nukleare Option Ägyptens im heutigen Zeitpunkt entwicklungspolitisch völlig verfehlt“ (in: Atomkraft in der Dritten Welt: Energie zur Entwicklung oder Symbol für Schulden und Abhängigkeit, Bern 1985, S. 26), und verzichtet die Bundesregierung

daher auf jegliche Unterstützung derartiger Projekte, wenn nein, warum nicht?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden Fragen 52 und 53 zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Übernahme einer Gewährleistung für zwei Blöcke des Kernkraftwerkes El Dabaa unter Abwägung wirtschaftlicher, risiko-politischer, außenpolitischer und entwicklungspolitischer Gesichtspunkte sowie unter Beachtung der Souveränität des Bestellerlandes in Aussicht gestellt. Sie wird etwaige künftige Fälle unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien beurteilen.

54. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz natürlicher Ökosysteme in Regionen mit tropischem Feuchtwald bei, und welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?

Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein fachlicher Schwerpunktbereich der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. In Anbetracht der in den zurückliegenden Jahren deutlich gewordenen Gefährdung und fortschreitenden Zerstörung der Waldvorkommen in den Feuchttropen legen die „Grundlinien der Entwicklungspolitik“ (Ziffer 58) Maßnahmen zur Erhaltung tropischer Regenwälder – neben der Bekämpfung der Wüstenausbreitung – als vorrangig förderungswürdig fest.

Die Bundesregierung hat als Grundlage für eine wirksamere Förderpolitik in diesem Problembereich die Fragestellung der „Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tropischer Regenwälder“ in einem interdisziplinär angelegten Forschungsauftrag untersuchen lassen (BMZ-Forschungsbericht Nr. 74). Der zentralen Empfehlung dieses Forschungsberichtes, dem komplexen ökonomischen, sozio-kulturellen und ökologischen Ursachen-Wirkungs-Komplex der Tropenwaldzerstörung durch Fördermaßnahmen im Rahmen einer sektorübergreifenden und auf bessere Programmabstimmung ausgerichteten „konzertierten Aktion“ zu begegnen, versucht die Bundesregierung insbesondere Rechnung zu tragen durch

- stärkere Einbindung von Maßnahmen der Wald-erhaltung und -bewirtschaftung in Programme der ländlichen Regionalentwicklung und Landnutzungsplanung
- aktive Mitwirkung bei der Umsetzung des international verabschiedeten „Tropenwald-Aktionsplanes“ (FAO).

Die als fachliches Koordinierungs- und Beratungsgremium dieses Aktionsplanes eingerichtete internationale Forstexperten-Gruppe hat auf Einladung der Bundesregierung im November 1986 ihre dritte Sitzung in Berlin abgehalten.

Hinsichtlich der bisher bereits geförderten Maßnah-

men zur Erhaltung der Waldbestände in den Feuchttropen wird auf die Drucksachen 9/672, 10/2405, die von der GTZ 1986 veröffentlichte Publikation „Forstliche Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zur Entwicklung des ländlichen Raumes in der Dritten Welt“ sowie den oben erwähnten Forschungsbericht des BMZ verwiesen.

55. Warum liegt der Schwerpunkt des Schutzkonzepts der Bundesregierung auf der Einrichtung und Unterhaltung von Genbanken (ex situ-Schutz), wo doch gerade für tropische Regionen mit den unzähligen noch nicht bekannten Arten, die häufig nur in sehr spezifischen Ökosystemen in Verbindung mit anderen Arten vorkommen und überleben können, sinnvolle Arterhaltung nur durch die Einrichtung von Schutzgebieten (in situ-Schutz) möglich ist?

Die Einrichtung von Genbanken (ex situ-Schutz) und die Unterschutzstellung bestimmter Naturräume, z. B. als Waldreservate oder Nationalparks (in situ-Schutz), verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen.

Der Aufbau und Betrieb von Genbanken, der von der Bundesregierung insbesondere durch Förderung von drei Genbanken in Costa Rica, Kenia und Äthiopien unterstützt wird, dient der Erhaltung und Nutzung der genetischen Vielfalt von Nutzpflanzen im weitesten Sinne. Dadurch wird gezielt Genmaterial für die Pflanzenzüchtung erhalten und für künftige Generationen sichergestellt. So wird beispielsweise vermieden, daß bei der Ausbreitung moderner Hochleistungssorten lokales Genmaterial verdrängt und das genetische Merkmalspektrum dadurch eingeengt wird.

Mit der Einrichtung von Schutzgebieten wird die Bewahrung ökologisch besonders bedeutsamer Naturräume (Biotope) zur Sicherung des Überlebens aller vorkommenden Tier- und Pflanzenarten als Teile des natürlichen Ökosystems angestrebt. Die Bundesregierung fördert nach Maßgabe der von den Entwicklungsländern gesetzten Prioritäten auch Vorhaben und Maßnahmen dieser Zielrichtung. Im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe kommt entsprechend der entwicklungspolitischen Aufgabenstellung dabei in der Regel der Frage besondere Bedeutung zu, wie die durch die Unterschutzstellung von Naturräumen betroffene ansässige Bevölkerung vor Nachteilen, z. B. durch Einschränkung herkömmlicher Land- und Ressourcennutzung, bewahrt bzw. an positiven Entwicklungsergebnissen (z. B. im Falle touristischer Nutzung der Schutzgebiete) beteiligt werden kann.

Die bisherigen Erfahrungen haben allerdings gezeigt, daß in derartigen Gebieten der Schutzzweck nur sicherzustellen ist, wenn der von außen kommende Nutzungsdruck ein kontrollierbares Maß nicht überschreitet und die Schutzgebiete integraler Bestandteil einer geschlossenen Politik der Landnutzung und ländlichen Entwicklung sind. Dieser Sachverhalt spielt bei der Beurteilung der entwicklungspolitischen Förderwürdigkeit von Vorhaben dieser Zielrichtung eine wichtige Rolle.

56. Wieso erstrecken sich die Maßnahmen der Bundesregierung vorrangig auf Projekte der Zusammenarbeit, obwohl doch – auch nach der Forderung in der World Conservation Strategy – Kompensationszahlungen für den Nutzenentgang bei der Anlage von Schutzgebieten und für die Erhaltung genetischer Ressourcen insbesondere in den Ländern der feuchten Tropen angebracht wären, zumal hier eine überdurchschnittlich hohe Artendiversität anzutreffen ist, deren Erhaltung für die Zukunft des Lebens auf der gesamten Erde Bedeutung hat, deren Fortbestand jedoch bedroht ist?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie mit der Förderung der umweltverträglichen Landnutzung im Umfeld von Schutzgebieten mit dem Ziel, den Bevölkerungsdruck auf diese Gebiete durch optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu mildern, einen wirkungsvollen Beitrag zu deren Erhaltung leisten kann.

57. Warum hat die Bundesregierung ein aufwendiges Inventurprojekt für die Nationalparks der Elfenbeinküste durchgeführt (ausgeführt von der FGU-Kronberg für die GTZ), ohne eine anschließende Bewirtschaftung der Parks bzw. eines der inventarisierten Schutzgebiete sicherzustellen?

Im Sinne einer langfristigen Sicherung des Projekterfolges hat die Bundesregierung die Beratertätigkeit nach Abschluß der Bestandsaufnahme der Nationalparks bzw. der Schutzgebiete und der Erarbeitung geeigneter Vorschläge für dessen Erhaltung dem Wunsch der Regierung der Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) entsprechend bis 1983 verlängert. Danach hat die ivoirische Regierung von einer Förderung durch die Bundesregierung im Rahmen eines Vorhabens zur Bewirtschaftung eines Nationalparks abgesehen. Die Bundesregierung hat stattdessen Vorhaben der ländlichen Entwicklung außerhalb der Nationalparks gefördert, die gleichzeitig dazu beitragen, den Siedlungsdruck auf diese Naturschutzgebiete zu mildern und die damit indirekt deren Erhaltung dienen. Insbesondere rationellere Weidewirtschaft und bessere Integration der kleinbäuerlichen Viehhaltung in die Land- und Forstwirtschaft stehen im Vordergrund dieser Maßnahmen.

58. Gedenkt die Bundesregierung zukünftig etwas für die Erhaltung des für Westafrika einzigartigen Tropenwaldrefugiums Tai-Park zu unternehmen, nachdem die großflächige Naturwaldexploitation in dieser Region insbesondere auch durch deutsche Unternehmungen und entsprechende finanzielle Zusammenarbeit gefördert wurde (beispielsweise der Bau des heute difizitären Hafens von San Pedro)?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine direkte Förderung des Tai-Parks. Im Rahmen des Poli-

tikdialogs ist der ivoirischen Regierung jedoch die grundsätzliche Unterstützung für Maßnahmen im Bereich der Erhaltung und nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung der ivoirischen Waldbestände in Aussicht gestellt worden.

Eine Prüfung in Frage kommender Projektansätze durch die GTZ ist kurzfristig vorgesehen.

59. Wie beurteilt die Bundesregierung die massive Förderung der Viehhaltung durch die Weltbank, die allein von 1970 bis 1977 5 bis 7 Mrd. Dollar (Gegenwert in DM 1984 25 bis 35 Mrd. DM) in Lateinamerika betrug, wodurch die Ausdehnung der extensiven Fleischerzeugung in Großbetrieben zur wichtigsten Ursache von Tropenwaldzerstörung auf dem Subkontinent wurde?

Die in der Anfrage genannten Beträge sind nach Angaben der Weltbank nicht zutreffend. Sie betragen für den Zeitraum 1970 bis 1977 insgesamt 500 Mio. US-\$ und nicht 5 bis 7 Mrd. US-\$. Nach eigenen Angaben ist es erklärte Politik der Weltbank, in ökologisch gefährdeten Gebieten keine Projekte zur Leistungssteigerung in der Viehhaltung zu fördern. Diese Politik findet insbesondere auch in Lateinamerika Anwendung.

60. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, daß die Weltbank und andere internationale Entwicklungsbanken, wie z. B. die Europäische Entwicklungsbank, in Zukunft weitere deutsche Steuergelder für Projekte einsetzen, die die unwiederbringliche Zerstörung von tropischen Lebensräumen und die Vertreibung und Ausrottung von Urbevölkerungen mit sich bringen?

Die Bundesregierung teilt die in der Anfrage wiedergegebene Meinung nicht. In ihrem Geschäftsbericht 1986 weist die Weltbank darauf hin, daß sie im Laufe der zurückliegenden 15 Jahre 40 Projekte mit beträchtlichen Naturschutz-Komponenten gefördert hat. Bezüglich der Fortführung ihrer Geschäftspolitik im Umweltbereich führt sie aus, sie habe „verschiedene Initiativen eingeleitet, um Belangen des Umweltschutzes bei der Hilfe für die Entwicklungsländer besser Rechnung zu tragen. Damit werden in der Vergangenheit verfolgte Maßnahmen und Verfahren ausgebaut, mit denen sichergestellt werden soll, daß die wirtschaftliche Entwicklung ohne unangemessene ökologische Schäden vonstatten geht.“ Hierzu zählen u. a.:

- Programm für die Verwaltung der natürlichen Ressourcen
- Einrichtung eines Informationssystems über natürliche Ressourcen
- Entwicklung eines Computerprogramms für Risikoanalysen
- Maßnahmen und Richtlinien für die Erhaltung der

Natur. Tropische Regenwälder und seltene oder gefährdete Tierarten sollen geschützt, die biologische Vielfalt erhalten und die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die die Natur bietet, sollen gefördert werden

- Beteiligung an einem internationalen Programm gegen die Zerstörung tropischer Wälder (Tropenwald-Aktionsplan)
- Überprüfung der Bankpolitik, um von Entwicklungsprojekten betroffene Völkerstämme zu schützen
- Gründung von Pestizid-Evaluierungs- und Erprobungszentren in Ost- und Westafrika.

Die europäische Investitionsbank untersucht im Rahmen des üblichen Prüfungsverfahrens die zu finanzierenden Projekte der Gemeinschaft auch im Hinblick auf ihre voraussichtlichen Umweltauswirkungen. Sie wendet dieses Verfahren unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den Ländern der Dritten Welt auch für ihre dortigen Projekte an und schließt sich damit den Bemühungen der internationalen und regionalen Organisationen und Finanzierungsinstitutionen im Bereich des Umweltschutzes an (Geschäftsbericht der EIB 1983 (25 Jahre/1958 bis 1963 und 1984).

Die Bundesregierung sieht angesichts des obigen Sachstandes keinen Anlaß, über ihre generellen Bemühungen zur Berücksichtigung von Aspekten des Umwelt- und Ressourcenschutzes hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen.

61. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Initiative des US-amerikanischen Kongresses zu unterstützen, die

- eine gründliche Überprüfung der ökologischen Auswirkungen aller Weltbankprojekte und die feste Anstellung von Ökologen in den Zweigstellen der Bank fordert,
- die Bevorzugung von kleinen Projekten im Bereich Ressourcenschutz und Infrastruktur vor Großprojekten zur generellen Richtlinie für die Projektpolitik der Bank machen will,
- eine organisatorische Reform der Bank verlangt, die die Beteiligung von nichtstaatlichen Organisationen, Vertretern der Urbevölkerung und nationaler Ministerien sicherstellen soll

(99th Congress 1st Session, Calendar No 184 Supplemental Appropriations Bill 1985, report page 105f.)?

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des US-Repräsentantenhauses als einen Beitrag, die Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Weltbank weiter zu verstärken. Sie wird ihren Einfluß für eine Umsetzung der genannten Forderungen geltend machen, soweit dies erforderlich erscheint.

62. Schließt sich die Bundesregierung der Empfehlung des Unterausschusses für Internationale Entwicklungsinstitutionen und Finanzierung des US-Kongresses (Committee Print 98-20, Government Printing Office, 1985) an, daß die von IUCN, UNEP und WWF verfaßte World Conservation Strategy zum universellen Maßstab für die Projektpolitik multilateraler Entwicklungsbanken gemacht werden sollte, und welche Schlußfolgerungen für die Kontrolle der Banken durch ihre Eigentümer zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Banken zwar 1980 eine entsprechende Erklärung mitunterzeichnet haben, sich dies in ihrer Politik aber nicht ausgewirkt hat?

Die Bundesregierung hat den Schutz der natürlichen Ressourcen bereits 1980 zu einem Schwerpunkt ihrer Entwicklungspolitik erklärt und diesen Schwerpunkt 1986 erneut betont. Sie hat damit wesentliche Empfehlungen, die in der „World Conservation Strategy“ formuliert wurden, bereits sehr früh zur Richtschnur für ihr entwicklungspolitisches Handeln gemacht. Dementsprechend hat sie auch 1982 in den Vereinten Nationen für die Verabschiedung der „World Charter for Nature“ gestimmt, die ähnliche Grundsätze enthält.

Im übrigen teilt die Bundesregierung nicht die Meinung, daß sich die von den Regionalbanken 1980 unterzeichnete „Declaration of Environmental Policies and Procedures Relating to Economic Development“ nicht auf deren Politik ausgewirkt habe.

63. Pflichtet die Bundesregierung der Forderung des US-Kongreß-Unterausschusses bei, daß die Zustimmung zu Projekten durch die Direktoren verbindlich von der Beachtung folgender Kriterien abhängig gemacht werden sollte:

1. die Nutzung natürlicher Ressourcen (Wälder, Fischbestände, Grasland, wildlebende Tiere) darf die Grenzen der Nachhaltigkeit nicht überschreiten;
2. es darf weder zur Ausrottung noch zur Gefährdung des Überlebens von Arten kommen;
3. es dürfen auch außerhalb der Grenzen des Empfängerlandes keine Umweltschäden verursacht werden, es sei denn mit Zustimmung des von den Schäden betroffenen Landes;
4. geschützte natürliche Gebiete wie Nationalparks, Wildschutzgebiete, world heritage-Flächen und biosphäre Schutzgebiete dürfen nicht beeinträchtigt werden;
5. die natürlichen Grundlagen für das Leben von Urbevölkerungen dürfen nicht gefährdet werden;
6. für Umgang mit Pestiziden müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden: integrierte Schädlingsbekämpfung, Beurteilung des Risikos, Ausschluß von Pestiziden, die von der Weltgesundheitsorganisation als sehr gefährlich oder äußerst gefährlich eingestuft sind, Ausbildung im Umgang mit Pestiziden und ausreichende Überwachung, Beschränkung auf Pestizide, die mit lokal erhältlicher Schutzkleidung sicher verwendbar sind? Und welche Schritte unternimmt sie zur Durchsetzung und Einhaltung dieser Forderungen?

Der deutsche Exekutivdirektor bei der Weltbank erhält für sein Abstimmungsverhalten jeweils Weisungen der Bundesregierung. Diese berücksichtigt bei umweltrelevanten Projekten und Programmen schon seit längerem Kriterien, die den in der Anfrage genannten entsprechen. Bezüglich der Beachtung von Umweltaspekten in Weltbankprojekten wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 60 verwiesen. Die Bundesregierung sieht bei dieser Sachlage keine Veranlassung, eine Änderung des Abstimmungsverfahrens in der Weltbank anzustreben.

Abkürzungen und Erläuterungen

AKP	— Länder, genannt nach den Anfangsbuchstaben der Regionen Afrika, Karibik, Pazifischer Raum, die das Abkommen von Lomé mit der EG geschlossen haben.
BMZ	— Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
DEG	— Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern
EG	— Europäische Gemeinschaft
EIB	— Europäische Investitionsbank
FAO	— Food and Agricultural Organization
GTZ	— Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
IUCN	— International Union of Conservation of Nature and Natural Resources
IWF	— Internationaler Währungsfonds
KfW	— Kreditanstalt für Wiederaufbau
NGO	— Non-Governmental-Organization
OECD	— Organization for Economic Cooperation and Development
TAD	— Transmigration Area Development
TZ	— Technische Zusammenarbeit
UNCTAD	— United Nations Conference on Trade and Development
UNEP	— United Nations Environment Programme
UNDP	— United Nations Development Programme
WWF	— World Wildlife Fund

